

# Professor plagiierte «systematisch»

## Untersuchungsbericht legt Fehlverhalten offen, doch ETH-Professor erhält zweite Chance

Rafaela Roth

Die Vorwürfe wogen schwer. Laut wurden sie im Februar 2019: Von wissenschaftlichem Fehlverhalten war die Rede, von Plagiaten und angeblichem Mobbing durch einen 59-jährigen Professor an der ETH und dessen Partnerin, damals Professorin an der eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa). Der «Tages-Anzeiger» machte die Vorwürfe publik. Die Schulleitung der ETH berief daraufhin eine Untersuchungskommission ein, die das wissenschaftliche Fehlverhalten des Professors untersuchen sollte.

Nun liegt der Bericht vor. Die «NZZ am Sonntag» hat gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz Einsicht in die Akten verlangt und konnte den anonymisierten Bericht lesen. Die Untersuchungskommission, zusammengesetzt aus ETH-internen und externen Expertinnen und Experten, gelangt zum Schluss, dass der Professor «systematisch plagiiert und damit die Rechte der ausgebildeten Studentinnen und Studenten verletzt hat». In mehreren der untersuchten Fälle hat der Professor Ergebnisse von Masterarbeiten und Doktorarbeiten von ihm unterstellten Forscherinnen und Forschern genutzt, ohne die Zitiervorgaben der ETH zu befolgen. Die untersuchten Fälle liegen teilweise bis zu 13 Jahre zurück.

In einer Ergänzung zum Schlussbericht schreibt die Kommission, sie habe den Eindruck erhalten, dass beim Professor ein Missverständnis bezüglich der Zitierregeln vorliege. Er soll fälschlicherweise davon ausgegangen sein, dass ein Verzicht auf Autorenschaft mit einem Verzicht auf Urheberrechte gleichgesetzt werden kann. Letztere kann aber gar nicht abgetreten werden. So kommt die Kommission zum Schluss, dass der 59-jährige Professor nicht vorsätzlich plagiierte.

### Kein Straftatbestand

In einem Fall stellt die Untersuchungskommission schwerwiegendes wissenschaftliches Fehlverhalten in der Betreuung fest. Einer Post-Doktorandin sei in einer «sehr emotionalen Situation» eine Verzichtserklärung zu ihrer Autorschaft vorgelegt worden. Sie wollte eine neue Stelle



Hauptgebäude der ETH Zürich: Eine Untersuchung offenbart schwerwiegendes wissenschaftliches Fehlverhalten. (24. Oktober 2017)

### Die Leistung der Doktorandin wurde lediglich am Ende der Arbeit verdankt.

antreten und habe unter dem Druck unterschrieben, sonst nicht promoviert zu werden. Ergebnisse ihrer Thesis wurden später unter dem Namen des Professors als Erstautor publiziert. Die Leistung der Doktorandin wurde nur am Ende der Arbeit verdankt.

Der Professor räumte diesbezüglich Fehler ein. Die Medienstelle der ETH erklärt, dass der Vorgang geprüft wurde. «Auch ob allenfalls ein Straftatbestand vorliegen könnte, was im konkreten Fall aufgrund der Umstände aber zu verneinen ist.» Weiter stellte die Kommission fest, dass die Vorwürfe bezüglich «falscher wissenschaftlicher Resultate» und «Datenmanipulation» nicht belegbar sind. Hingegen wurden in drei Publikationen Plagiate festgestellt.

### Professor zeigt sich reuig

Die Schulleitung der ETH stuft das Fehlverhalten des Professors als schwerwiegend ein, will ihn aber dennoch weiter beschäftigen. «Da sich der betroffene Pro-

fessor vollständig einsichtig zeigt, seine Fehler eingeräumt und glaubhaft dargelegt hat, dass er sich verbessern möchte, hat sich die Schulleitung dafür entschieden, ihm eine zweite Chance zu erteilen – wenn auch unter strengen Auflagen und nach einer Ermahnung durch den Präsidenten», erklärt die Medienstelle der ETH. Der 59-jährige Professor habe glaubhaft darlegen können, dass er nicht mit Absicht plagiierte und sein heutiges Team stelle sich hinter ihn.

Der Professor erhält ein Führungscaching. Ein wissenschaftlicher Coach begleitet zudem seine Arbeit, die verbleibenden Doktoranden erhalten eine zweite Betreuungsperson an ihre Seite. Die Grösse seiner Forschungsgruppe reduzierte die ETH auf maximal fünfzehn Personen. Seine Gruppe soll geordnet heruntergefahren werden. Die bestehenden Forschungsarbeiten werden zu Ende geführt, neue Doktoranden darf der Professor aber keine mehr einstellen. Er wird in die vorge-

zogene Emeritierung geschickt. Diese beginnt normalerweise erst im Alter von 62 Jahren.

Der Professor zeigt sich reuig: «Der gesamte Untersuchungsprozess brachte mich dazu, über meinen Umgang mit Menschen sowie meine Führung selbstkritisch nachzudenken», sagt er. Heutzutage sei er viel vorsichtiger in der Überprüfung von Zitierungen. Er halte klar fest, dass er nie den Text von jemand anderem als seinen ausgegeben habe. Beim Weggang der Post-Doktorandin hätte er besser vorgehen müssen, räumt er ein. «Die Art, wie ich mit der Situation umgegangen bin, war nicht gut genug», sagt der Professor.

Seine Partnerin forscht mittlerweile in Kanada. Das Arbeitsverhältnis zwischen der Professorin und der Empa sei «infolge unterschiedlicher Auffassungen in Personalführung» einvernehmlich aufgelöst worden, teilt ein Sprecher mit. Die meisten der betroffenen Doktoranden haben ihre Stellen mittlerweile gewechselt.

## Berichtigung

In der letzten Ausgabe der «NZZ am Sonntag» wurde im Zusammenhang mit dem Artikel «Der kühne Plan des Herzchirurgen» (Seite 19) festgehalten, der Berner Herzchirurg Thierry Carrel habe einen Fonds schaffen wollen, mit dem hohe Prämien an zuweisende Ärzte hätten ausbezahlt werden sollen. Wir stellen hiermit richtig, dass die Idee eines solchen Fonds nicht von Prof. Carrel, sondern von Dritten stammt und er damit nichts zu tun hatte. Sollte aufgrund des erwähnten Artikels fälschlicherweise ein anderer Eindruck entstanden sein, so bedauern wir dies und entschuldigen uns dafür. (z.zs)

## In Kürze

### SVP bekämpft Rahmenabkommen

Die Delegierten der SVP haben am Samstag an einer digitalen Versammlung eine Resolution gegen das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU verabschiedet. Der «Unterwerfungsvertrag» müsse mit aller Macht verhindert werden, sagte SVP-Präsident Marco Chiesa. Die Delegierten stimmten der Resolution gegen den Vertrag mit 148 gegen 7 Stimmen zu. (sda)

### Raserin mit Tempo 214 erwischt

Eine 29-jährige Frau ist in der Nacht auf Samstag auf der A 3 im Kanton Aargau mit Tempo 214 erwischt worden. Die Polizei blitzte die Raserin bei Eiken und nahm ihr auf der Stelle den Führerausweis ab. Die Lenkerin sei in Richtung Basel unterwegs gewesen. Ihr Auto sei beschlagnahmt worden, schreibt die Kantonspolizei in einem Communiqué. (sda)

### Kleinflugzeug auf Acker abgestürzt

Beim Absturz eines kleinen Passagierflugzeugs bei Gimel im Kanton Waadt ist am Samstag der Pilot ums Leben gekommen. Laut einer Polizeimitteilung handelt es sich beim Opfer um einen 80-jährigen Mann aus Genf. (z.zs)

# Initiative spaltet Grüne und Biobauern

Bruderkampf um die richtige Strategie gegen Pestizide:

Die Grünen sagen Ja zur Trinkwasserinitiative und stellen sich gegen Bio Suisse.

Daniel Friedli

Am Schluss war das Resultat klar. Zwar übte Felix Lang, ein Delegierter aus Solothurn und selber Biobauer, in einem flammenden Votum harsche Kritik an der sogenannten Trinkwasserinitiative. Das Begehren sei zwar gut gemeint, es führe wohl vor allem dazu, dass mehr billige Lebensmittel aus belasteter Auslandproduktion importiert würden. Und damit fördere es einen Ökonationalismus, den er nicht unterstützen könne.

Doch Langs Plädoyer fand kein Gehör. Mit grossem Mehr bekräftigten die Delegierten der Grünen am Samstag, die Initiative, die im nächsten Jahr zur Abstimmung kommt, zu unterstützen.

Damit stellen sich die Grünen gegen einen Partner, mit dem sie

in der Landwirtschaftspolitik in der Regel gemeinsame Wege gehen: die Bauern von Bio Suisse. Denn der Vorstand der Bio-Organisation hat seinerseits seinen Delegierten die Initiative zur Ablehnung empfohlen, und dies aus zwei Gründen, wie Präsident Urs Brändli erklärt: «Wir kritisieren, dass die Initiative beim Pestizidverbrauch einseitig die Landwirtschaft in die Pflicht nimmt, nicht aber die Industrie, Firmen und Privatpersonen. Das widerspricht dem Prinzip einer möglichst ganzheitlichen Betrachtungsweise, das für Bio Suisse in allen Bereichen massgebend ist.»

Zusätzlich fällt ins Gewicht, dass die Trinkwasserinitiative selbst Biobauern direkt betrifft. Denn sie zielt nicht nur auf die Einschränkung von Pestiziden, sondern genauso auf das Problem der Nährstoffüberschüsse. Darum soll jeder Hof künftig nur noch so viele Tiere halten, wie er mit selbst produziertem Futter versorgen kann. Und dies droht auch etliche Biobetriebe einzuschränken, die



etwa Eier produzieren oder Schweine halten und das Futter für ihre Tiere teilweise zukaufen. «Auch darum sind etliche Biobauern skeptisch», sagt Brändli.

Die Grünen indes teilen diese Bedenken nicht. Wie die Initianten vertreten sie die Auffassung, dass sich diese Bestimmung später im Gesetz so flexibel umset-

**Streit um die Produktion: Frisches Gemüse und Früchte in einem Hofladen.** (Uettiligen, 12. April 2018)

zen liesse, dass der Tausch und notfalls der Zukauf von Futter möglich bliebe.

Für viel böses Blut wird diese Unstimmigkeit unter den alten Weggefährten indes nicht sorgen. Denn es gibt zur Trinkwasserinitiative, über die vor allem in der Deutschschweiz diskutiert wird, eine Alternative aus der Romandie, die dort stark im Fokus steht: die Pestizidinitiative. Sie verfolgt dasselbe Ziel, aber auf radikalerem Weg. Denn sie will den Einsatz von synthetischen Pestiziden schlicht und einfach verbieten, und zwar sowohl im Inland wie für importierte Produkte. Die Trinkwasserinitiative setzt derweil auf finanzielle Anreize. Wer Pestizide einsetzt, soll keine Direktzahlungen mehr erhalten.

Pikanterweise stösst bei jenen bäuerlichen Kreisen, die Sympathien für das Anliegen haben, dieser radikalere Weg auf mehr Zuspruch. Bio Suisse etwa unterstützt die Pestizidinitiative klar und deutlich, ebenso die Kleinbauern. Die Initiative für eine

Schweiz ohne synthetische Pestizide nehme alle in die Pflicht und nicht nur die Bauern, argumentiert die Kleinbauern-Vereinigung. «Diesen Lösungsansatz halten wir für geeigneter als jenen der Trinkwasserinitiative, auch wenn deren Anliegen teilweise noch umfassender und ebenso berechtigt sind.» Und die Westschweizer Bauerngewerkschaft Uniterre kann die Pestizidinitiative mit einigen flankierenden Bedingungen unterstützen; die Trinkwasserinitiative lehnt sie indes klar ab.

Auch die Grünen haben sich darum vorgenommen, im weiteren Verlauf der Kampagne noch stärker für die Pestizidinitiative zu werben. Dies machen sie am Samstag auch in einer Reformagenda für die Land- und Ernährungswirtschaft deutlich, welche die Delegierten verabschiedeten: Die Partei werde sich «insbesondere für die Pestizidinitiative engagieren, da diese auch die Importe regelt und Wettbewerbsgleichheit schafft», steht darin.